

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



VORLAGE

Nr. 3-0798/06-I

für die öffentliche Sitzung

Kreistag

26.06.2006

Einreicher: Der Landrat

Betr.: Besetzung der Einigungsstelle nach § 71 Landespersonalvertretungsgesetz

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag bestellt für die bei der Kreisverwaltung Teltow-Fläming zu bildende Einigungsstelle folgende Mitglieder:

- | | | |
|------------------------------|---|----------------------|
| 1. Herrn Dieter Albrecht | - | Dezernent I |
| 2. Frau Grit Pieper | - | Kämmerin |
| 3. Frau Christiane Brademann | - | Personalamtsleiterin |

Stellvertreter:

- | | | |
|---------------------|---|-----------------------------|
| Herrn Peter Dißmann | - | juristischer Sachbearbeiter |
|---------------------|---|-----------------------------|

Luckenwalde, den 17.11.2021

Der Landrat

Sachverhalt:

Gemäß § 71 des Landespersonalvertretungsgesetzes muss bei jeder obersten Dienstbehörde für die jeweilige Amtszeit der Personalvertretung eine Einigungsstelle gebildet werden. Oberste Dienstbehörde für den Landkreis ist gem. § 61 Abs. 2 LKrO der Kreistag.

Die Amtszeit der in 2006 neu gewählten Personalvertretung beträgt gem. § 26 LPersVG vier Jahre.

Die Einigungsstelle entscheidet in Angelegenheiten, die der Mitbestimmung des Personalrates unterliegen. Sie ist eine unabhängige Stelle für den Fall der Nichteinigung zwischen der Dienststellenleitung und der zuständigen Personalvertretung.

Die Einigungsstelle besteht aus insgesamt sieben Mitgliedern, wovon drei vom Kreistag und drei weitere Mitglieder vom Personalrat bestellt werden und einem weiteren unparteiischen Mitglied, auf das sich Dienststelle und Personalrat einigen. Das unparteiische Mitglied führt den Vorsitz.

Die Kosten für die Einigungsstelle trägt die Dienststelle (§ 72 Abs. 7 LPersVG).